

## RESÜMEE

0473

Ákos ERDÓS

**Die Tätigkeit der Zoll- und Finanzwache auf dem Gebiet der Drogenkriminalität im ersten Jahrzehnt nach der Wende**

Der Missbrauch von Drogen bedeutete für Ungarn in den 90-er Jahren eine derartige gesellschaftliche Herausforderung wie heutzutage. Der Staat, um seinen Bürgern zu helfen, sie zu schützen, versucht mit verschiedenen Organisationen auf die Kultur der Drogenkonsumenten Einfluss zu üben.

In Ungarn ereigneten sich im Jahrzehnt vor der Jahrtausendwende neben der Veränderung des politischen Systems auch bedeutende Veränderungen in den Kreisen der ungarischen Drogenkonsumenten. In dem sich ständig verändernden Umfeld der Rausgiftkonsumenten sahen sich die den Ordnungsschutz versehenden Organisationen mit einer bedeutenden Fülle von Mehrarbeit konfrontiert. Unter ihnen war die Zoll- und Finanzwache mit Sicherheit das staatliche Organ, bei dem in dieser kurzen Zeit die meisten Veränderungen hinsichtlich seiner Tätigkeit und Aufgabenbereiche zu verzeichnen sind.

Mit der Veränderung der Gepflogenheiten der Drogenkonsumenten in den 90-er Jahren, änderte sich auch der Aufgabenbereich der Zoll- und Finanzwache, was dazu beitrug, dass die Organisation in der Lage war, den Kampf gegen diese neue Herausforderungen aufzunehmen.

0474

Balázs MÉSZÁROS

**Die Uniform und die Ausrüstung der Ungarischen Königlichen Finanzwache 1919-1944**

Die Uniform als Ausdruck der Körperschaftsidentität bedeutet ein ausgezeichnetes Forschungsgebiet bezüglich der Entwicklung des Wirtschaftsschutzes nach dem Ersten Weltkrieg. Den Folgen der Krise nach dem Ersten Weltkrieg konnte sich auch die Finanzwache nicht entziehen. Typisch für die erste Zeit waren Kleidungsstücke, die aus dem Ersten Weltkrieg zurückgeblieben waren, Notlösungen, wobei jedoch dem Beispiel des Militärs folgend auch die Modernisierung der Uniform begann. An diesen verworrenen Zuständen änderte ab 1925 das Ungarische Königliche Finanzministerium mit Verordnungen, so wurde dann ab 1928 die neue Uniform eingeführt.

Die Studie untersucht komplex das Thema, indem die Uniform beschrieben wird, beschäftigt sich aber auch mit der Beschaffung der Uniform, sowie mit dem Modernisierungsbedarf seitens der Mitglieder der Körperschaften.

0475

Ákos PARÁDI

**Die Aufgaben der Ungarischen Königlichen Finanzwache in der Zeit des Übergangs zum militärischen Grenzschutz**

Die Ungarische Königliche Finanzwache als ein an der Grenze Dienst versehendes einheitlich organisiertes und bewaffnetes Ordnungsschutzorgan spielte eine wichtige Rolle bei dem Prozess zum Übergang zum militärischen Grenzschutz. Den Übergang planten die Generalstabsabteilungen der territorial zuständigen Kommandanturen der Infanteriekorps, vor Ort wurden die Aufgaben mit den Vertretern der betroffenen Grenzeinheiten der Ordnungsschutzorgane abgestimmt. Den rechtlichen Hintergrund für die Fertigung der Pläne lieferte das 1912 verabschiedete Gesetz über die außerordentliche Machtausübung. Aus den Mitgliedern des Personalstandes der Ungarischen Königlichen Finanzwache, die über einen Zollgrenzabschnitt verfügten, wurde im Zuge der Mobilmachung automatisch Volkssturm, und so hatten sie den gleichen Rechtsstatus wie die mobilgemachten Mitglieder der Bevölkerung, die eingezogen werden konnten. Den im Grenzbereich dienenden Mitgliedern der Finanzwache kam eine wichtige Rolle bei dem Übergang zum militärischen Grenzschutz zu, dabei kam auch ihre Ausrüstung, Ausbildung und die Stärkung ihres physischen Zustands zu gute.

0476

József PARÁDI

**Der ungarische Ordnungsschutz 1919-1941**

Der ungarische Ordnungsschutz im Dualismus und auch in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen konnte in den sogenannten kontinentalen Modelltyp eingeordnet werden, dessen Wesen darin bestand, dass er auf zwei Pfeilerorganisationen beruhte, d. h. auf den Körperschaften der Gendarmerie und der Polizei. Diese zwei bestimmenden Körperschaftstypen wurden durch die infolge der Umstände notwendig gewordenen kleineren Ordnungsschutzorganisationen ergänzt. In der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen veränderten sich die ergänzenden Organisationen, sich aus der Linderung der negativen Auswirkungen des Friedendiktats von Trianon ergebend. Als neue Organisationen erschienen die Ungarische Königliche Flusswache und die Ungarische Königliche Finanzwache. Ferner blieben jedoch die auch vor dem Ersten Weltkrieg funktionierenden zentralisierten Ordnungsschutzorganisationen mit landesweitem Zuständigkeitsbereich bestehen, wie die Ungarische Königliche Finanzwache, die Gefängniswache (Strafvollzug), die durch die Verschmelzung der Ungarischen Königlichen Adelsgarde und der Ungarischen Königlichen Infanteriegarde entstandene Ungarische Königliche Garde, die auch während des Dualismus bestehende Ungarische Königliche Kronenwache und die Ungarische Königliche Parlamentswache.

0477

József PARÁDI

**Finanzwesen in der ungarischen Grenzschutzorganisation in der Zeit des Dualismus**

Nach dem Ausgleich gehörten die Fachbehörden des Finanzgeschäftsbereichs zu den ersten gegründeten Organisationen des wiedererstehenden bürgerlichen ungarischen Staates. Daraus ergab sich, dass anfangs an den mit Grenzbewachung versehenen Grenzabschnitten die über eine Zollgrenzlinie verfügenden Einheiten der Finanzwache die einzige Kraft darstellten, die erfolgreich bei der Durchführung von ungarischen Grenzschutzaufgaben einbezogen werden konnte. Im Späteren jedoch wuchs infolge der Vermehrung der Grenzschutzaufgaben und der damit verbundenen Differenzierung der diese Dienstaufgaben versehenen Organisationen die Wichtigkeit der Partnergrenzschutzorgane im Vergleich zur Finanzwache. Die Ungarische Königliche Finanzwache war jedoch vom Ausgleich bis zur Auflösung der Österreichisch-

Ungarischen Monarchie am ungarischen Grenzschutz beteiligt. Sie stelle zwar kein ausschlaggebendes, jedoch unentbehrliches Element bei der Tätigkeit der Grenzstreifenbewachung der Einheiten in den Grenzbereichen im Rahmen des entstehenden ungarischen bürgerlichen Grenzschutzsystems dar.

**0478**

**Andrea SZABÓ**

**Das System der Dienstgrade der Ungarischen Königlichen Finanzwache  
1867-1947**

Die Ungarische Königliche Finanzwache als bürgerliches bewaffnetes Wachorgan verfügte über ein selbstständiges Rangsystem, das den Platz und die Rolle der Mitglieder der Organisation in der Finanzwache ausdrückte. Dieses Rangsystem wich ähnlich wie bei den bürgerlichen bewaffneten Partnerorganisationen des bürgerlichen ungarischen Staates von dem damaligen militärischen Rangsystem ab. Die physische Erscheinungsform der Ränge und deren Platzierung auf der Uniform wurden im Königreich Ungarn nach einheitlichen Prinzipien gestaltet. Sich daraus ergebend spiegelten die Ränge auch wieder, wo sich ihre Träger in der staatlichen Hierarchie befanden. Das Rangsystem drückte den Bildungsstand, das Verhältnis des Rangträgers zu den anderen Mitgliedern der Körperschaft aus. Dieses System war in den beiden Zeitabschnitten des bürgerlichen ungarischen Staates, d. h. im Dualismus und in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, im Wesentlichen identisch, von einigen kleineren Veränderungen abgesehen.

**0479**

**Oszkár SZIGETVÁRI**

**Ermittlungstätigkeit bei der Ungarischen Königlichen Finanzwache**

Das Ungarische Königliche Finanzministerium gründete unter der Führung von Menyhért LÓNYAY infolge des Ausgleichs 1867 die Ungarische Königliche Finanzwache. Die Finanzwache fungierte als Finanzpolizei und versah in erster Linie Aufgaben im Zusammenhang mit dem Monopol der Selbstversorgung. Anhand der Erfahrungen aus der Zeit des Dualismus wurde in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen im Einklang mit der Realisierung der Modernisierungsprozesse bei den Partnerinstitutionen des Ordnungsschutzes bei der Finanzwache die Ermittlungstätigkeit eingeführt. Die Befugnis der Sektionen der Finanzermittler wurde auf das Tätigkeitsgebiet zahlreicher Einheiten der Finanzwache ausgedehnt verwirklicht. Die Arbeit der Finanzermittlung, die zwar auf einem speziellen Gebiet erfolgte, schöpfte aus den bei der Ungarischen Königlichen Polizei üblichen praktischen Erfahrungen.